

Hauptorgan	Hauptaufgaben	Zusammensetzung	Wählbarkeit
<b>Generalversammlung GV</b>	<p><b>Erörterungskompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fragen und Angelegenheiten, die in den Bereich der Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben eines in der Charta vorgesehenen Organs betreffen.</li> <li>Kann sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschliesslich der Grundsätze für die Abrüstung und die Rüstungsregelung befassen und in Bezug auf die Grundsätze Empfehlungen an die Mitglieder und an den Sicherheitsrat richten.</li> </ul> <p><b>Echte Entscheidkompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme, Ausschluss und Suspendierung von Mitgliedern.</li> <li>Rechte und Pflichten der internationalen Beamten.</li> <li>Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, der Mitglieder des ECOSOC, des Generalsekretärs und der Mitglieder des IGH.</li> <li>Beratung und Verabschiedung des Budgets.</li> </ul>	Alle 188 UNO-Mitglieder	-
<b>Sicherheitsrat SR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der int. Sicherheit.</li> <li>Friedliche Beilegung von Streitigkeiten und Konflikten durch Verhandlung, Vermittlung, Vergleich, Beauftragen regionaler Org. etc. (peace keeping, peace making).</li> <li>Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen durch Empfehlungen und Massnahmen (Sanktionen od. militärische Massnahmen).</li> <li>Zudem unterstehen dem Sicherheitsrat die Kriegsverbrechertribunale für Ruanda und ex-Jugoslawien.</li> </ul>	<p>5 Ständige: USA, F, GB, R, China;</p> <p>10 Nichtständige für je 2 Jahre</p>	Jährliche Wahl von 5 nichtständigen Mitgl. durch die GV: unmittelbare Wiederwahl unmöglich; je 5 afrik. und asiat. Staaten, 2 Lateinamerika und Karibik, 2 WEOG*, 1 Osteuropa
<b>Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>initiiert und verfasst Studien und Berichte über internationale wirtschaftliche, soziale, kulturelle, Erziehungs-, Gesundheits- und verwandte Fragen;</li> <li>berät in diesen Gebieten UNO-GV, Spezialorganisationen und Mitgliedstaaten;</li> <li>organisiert und beruft internationale Konferenzen ein zu den ihm anvertrauten Gebieten;</li> <li>bereitet Konventionen aus den ihm anvertrauten Gebieten zuhanden der GV vor;</li> <li>trifft Zielvereinbarungen mit den Spezialorganisationen und konsultiert die NGO;</li> <li>gibt Empfehlungen zur erhöhten Beachtung der Menschenrechte ab.</li> </ul>	54 Staaten ausgewählt aus den UNO-Mitgliedstaaten	Jährliche Wahl von 18 Mitgl. durch die GV; Wiederwahl möglich; 14 Afrika, 11 Asien, 6 Osteuropa, 10 Lateinamerika und Karibik, 13 WEOG*
<b>Suborgane des ECOSOC</b>	<i>(nur Kommissionen, ohne Komitees)</i>		<i>davon:</i>
	• Statistische Kommission	24 für 4 Jahre	7 WEOG*
	• Kommission für Bevölkerung und Entwicklung <b>CPD</b>	47 für 4 Jahre	10 WEOG*, <b>CH wählbar</b>
	• Kommission für soziale Entwicklung <b>CSocD</b>	46 für 4 Jahre	10 WEOG*, <b>CH wählbar</b>
	• Betätigungsmittelkommission <b>CND</b>	53 für 4 Jahre	10 WEOG*, <b>CH wählbar</b>
	• Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege	40 für 3 Jahre	7 WEOG*
	• Kommission für nachhaltige Entwicklung <b>CSD</b>	53 für 3 Jahre	13 WEOG*, <b>CH wählbar</b>
	• Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung	53 für 2-4 Jahre	13 WEOG*
	• Menschenrechtskommission <b>CHR</b>	53 für 3 Jahre	10 WEOG*
	• Kommission für die Rechtsstellung der Frau <b>CSW</b>	45 für 4 Jahre	8 WEOG*
• Wirtschaftskommissionen für Afrika <b>ECA</b> ; Asien und Pazifik <b>ESCAP</b> ; Lateinamerika und Karibik <b>ECLAC</b> ; Westliches Asien <b>ESCWA</b>			
• Wirtschaftskommission für Europa <b>ECE</b>	55 Mitglieder	<b>CH ist Mitglied</b>	

<b>Treuhandrat</b>	Seit der Unabhängigkeit des letzten Treuhandgebietes (Palau) per 01.11.94 formell suspendiert	-	-
<b>Internationaler Gerichtshof IGH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid von Streitfällen, die durch Staaten unterbreitet werden</li> <li>• Lieferung von unverbindlichen Rechtsgutachten an den Sicherheitsrat, die GV und von diesen bestimmte Sonderorgane der UNO sowie an die Spezialorganisationen.</li> </ul>	15 unabhängige Richter aus div. Staaten für je 9 Jahre	Alle 3 Jahre Wahl von 5 Richtern durch GV und SR mit absolutem Mehr - Wiederwahl möglich. <b>Schweiz hat aktives und passives Wahlrecht</b> , da sie dem Statut beigetreten ist.
<b>Sekretariat</b>	Dem Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten der UNO sind ein persönlicher Vertreter, 9 Büros und Departemente, geleitet von Untergeneralsekretären, sowie die zwei UNO-Büros in Wien und Genf unterstellt. Mittels dieser Struktur leitet der Generalsekretär die Tätigkeiten der UNO und koordiniert jene ihrer Organe. Gleichzeitig steht das Sekretariat der Generalversammlung sowie den anderen Hauptorganen zur Verfügung. Der Generalsekretär kann zudem die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf jede Angelegenheit lenken, die nach seinem Dafürhalten geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden	Ein Kandidat rotierend aus den 5 geografischen Staatengruppen	GS gewählt von der GV auf Vorschlag des SR auf 5 Jahre, Wiederwahl möglich. Der GS ernannt seinen Vertreter und sein Kabinett.

\* **WEOG - Western European and Others Group:** Wahlgruppe der westeuropäischen und anderen sich der abendländischen Welt zuordnenden Staaten (Australien, Kanada, Neuseeland, Türkei und USA).